

München, den 26. Oktober 2020

Information für Sportfachverbände



Sehr geehrte Damen und Herren Präsidentinnen und Präsidenten,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Corona-Virus breitet sich in Bayern wieder deutlich aus und die Infektionszahlen steigen. Einige Regionen sind stärker betroffen als andere ([Link zum RKI Dashboard](#)). Für alle gilt aber das gleiche Ziel, den Lockdown und noch mehr Einschränkungen im öffentlichen Leben und im Sport weitestgehend zu vermeiden, immer unter der Beachtung der Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler.

Sport zu treiben und sich zu bewegen ist auch in der aktuellen Situation richtig und wichtig. Der BLSV möchte Einschränkungen für den Sport und die Sportfachverbände vermeiden. Gemeinsam müssen wir versuchen, diese schwierige Zeit zu meistern! Nachfolgend haben wir Euch einige Informationen zusammengestellt.

Die 7. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung kurz erklärt

Die aktuelle [7. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) gilt bis einschließlich 08. November 2020. Neu in dieser Verordnung ist die Vorgehensweise nach dem Ampelprinzip ([Link zur Corona-Ampel Bayerns](#)). Ab einem 7-Tage-Inzidenz-Wert von 35, 50 bzw. 100 werden zusätzliche Maßnahmen durch die zuständigen Gesundheitsämter angeordnet. Bei sehr hohen Werten bis hin zu einem faktischen Lockdown (z.B. aktuell im Landkreis Berchtesgaden). Die Maßnahmen betreffen vor allem das erweiterte Tragen der Masken, Sperrstunden und private Feiern. Die Regelungen zur Sperrstunde gelten analog für Vereins- und Sportheime mit Gastrobereichen. Ab einem Inzidenzwert von 100 werden Zuschauer auf max. 50 Personen begrenzt. Ebenso können bei Versammlungen, z. B. Mitgliederversammlungen, max. 50 Personen teilnehmen.

In der aktuellen Verordnung hat sich für den organisierten Sport nicht allzu viel geändert. Wo immer möglich, sind 1,5 Meter Abstand einzuhalten. Ferner ist vor allem in geschlossenen Räumen auf ausreichende Belüftung zu achten (siehe auch [Rahmenhygienekonzept Sport](#)). Neu ist, dass für Zuschauer eine Maskenpflicht besteht. In geschlossenen Räumen gilt eine Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden. Für Zuschauer auf Stehplätzen gilt auch auf dem Stehplatz selbst eine Maskenpflicht, sofern der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Training und Wettkämpfe in Sportarten mit Kontakt sind nur unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport zulässig. Dabei darf die Teilnehmerzahl in Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, höchstens 20 Personen umfassen. Kontaktfreies Sporttreiben wie Gesundheitskurse oder Sportabzeichen sind ebenfalls erlaubt.

Bitte beachtet auch die unterschiedlichen Regelungen in den Landkreisen. Es ist möglich, dass für einzelne Landkreise abweichende Maßnahmen getroffen werden. Informationen dazu geben die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden / Gesundheitsämter bekannt.

München, den 26. Oktober 2020

Information für Sportfachverbände



DOSB Hygiene-Standards

Eine Orientierung und Hilfe in der Entwicklung eigener Standards und für Veranstaltungen bietet nun der DOSB mit seinen [Hygiene-Standards des DOSB](#).

Diese Hygiene-Standards richten sich an Vereine, Verbände und Veranstalter im Sport. Sie stehen in der Tradition der zehn DOSB-Leitplanken. Geprüft vom TÜV Rheinland als unabhängiger Prüfdienstleister sind diese Standards eine Orientierung für die Umsetzung vor Ort. Uns ist dabei völlig bewusst, dass an vielen Stellen bereits erprobte und funktionierende Hygiene-Konzepte existieren.

Corona-Hilfen für Sportfachverbände

Bei einem gemeinsamen Gespräch zwischen dem Bayerischen Sportminister Joachim Herrmann, dem Vorsitzenden des Sportbeirats des BLSV Dr. Alfons Hölzl und dem Präsidenten des BLSV Jörg Ammon am 22.10.2020 wurde signalisiert, dass auch die Sportverbände in Bayern mit einer Corona-Unterstützung rechnen können. So sollen die im Sporthaushalt 2020 eingeplanten Mittel für Sportfachverbände, die aufgrund fehlender Maßnahmen u.ä. nicht abgerufen werden können, an die Sportfachverbände ausgekehrt werden. Das Verfahren wird derzeit noch ausgearbeitet.

Nachwuchskader 2 (NK 2)

Ferner wurde bei diesem Gespräch von Seiten des Ministers eine Lösung der finanziellen Verpflichtungen aus der Bund-Länder-Vereinbarung Sport im Hinblick auf die Nachwuchskader 2 (NK 2) für die Sportfachverbände in Aussicht gestellt. Hier ist noch eine finale politische Einigung bei der nächsten Konferenz der Sportminister der Bundesländer mit dem Bundesminister des Innern in den kommenden Wochen notwendig. Dies sollte jedoch laut Aussage gelingen.

Team Sport Bayern

Abschließend appellierte der Minister an die Einheit des organisierten Sports in Bayern. Wie bereits zuvor sieht er im BLSV den Ansprechpartner für den organisierten Sport in Bayern. Weitere Organisationen seien aus politischer Sicht nicht notwendig. Beide beteiligten BLSV Vertreter sicherten dem Sportminister zu, ihren Beitrag zur Einheit des organisierten Sports in Bayern leisten zu wollen. Auf dieser Gesprächsbasis werden nun die Arbeitsgespräche weitergeführt.

Weitere Informationen und Hilfsmittel

Der BLSV passt seine Handlungsempfehlungen und FAQs immer an die aktuellen Regelungen an. Zudem werden wieder aktualisierte [Musterplakate für Zuschauer](#) zur Verfügung gestellt, um Gäste in Ihren Sportstätten zu den grundlegenden Regeln zu informieren.

All diese Dokumente und Hilfsmittel findet Ihr wie gewohnt auf unserer Website unter:

www.blsv.de/coronavirus

München, den 26. Oktober 2020

Information für Sportfachverbände



Ordentliche Gremiensitzungen November 2020

Ende November finden die ordentlichen Sitzungen des Sportbeirats, der Verbandsbeirats und des Verbandsausschusses im BLSV statt. Alle Sitzungen werden in digitaler Form durchgeführt werden.

Termine:

25.11.2020 Sportbeirat (Beginn: 18.00 Uhr)

27.11.2020 Verbandsbeirat (Beginn: 16.00 Uhr)

28.11.2020 Verbandsausschuss (Beginn: 10.00 Uhr)

Siehe auch die amtlichen Mitteilungen:

<https://www.blsv.de/blsv/blsv/amtliche-mitteilungen/amtliche-mitteilungen.html>

Bitte beachtet: die Antragsfrist für den Verbandsausschuss endet am 31.10.2020.

Nur gemeinsam geht's. Wir werden im BLSV alles tun, damit alle im organisierten Sport in Bayern die Corona-Pandemie gut überstehen. Ich wünsche allen die Kraft sich erneut gegen das Virus zu stemmen.

Bitte bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen

Euer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ammon', is written over a light blue horizontal line.

Jörg Ammon

Präsident

Die aktuellen **Handlungsempfehlungen** zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs sowie **Fragen und Antworten (FAQs)** bieten wir auf unserer Website unter www.blsv.de/coronavirus und in unseren sozialen Medien an. Darüber hinaus steht unser BLSV Service-Center unter der Mail-Adresse service@blsv.de sowie zu den BLSV-Geschäftszeiten unter der Tel. +49 89 15702 400 für Rückfragen zur Verfügung.